Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

Und ist hierin zu observiren, das jedes
Capitulares actiones, die Heiligen Vat-
„er gar möglich wegen zu dieser dis-
„ciplin und Regul aufmerkent haben,
damit deren Canonicor: Verbrechen
und Exces (zumahl so in Geist-
„lichen Sachen wider die observir-
„ung der Regul beschehen mögen)
Lüglich mögen emendirt und ge-
„bessert werden, und bey denen
die jenen hier actus wollen an-
„sehen und betrachten, so er begreifft,
daß er Excedirt, und zu strafen
„sey, soll er bey seinen orth auf-
„stehen, und gar reuerenter in die
mitt treffen, niederknieen, auch:
dem er aber aufs beuehl des ob:
„ist dem aufsehen stehen, soll er sein
„ze Vbertretung selber aussagen
oder dergleichen verrichten Veniam